

Wenn nun der Motor der Marktwirtschaft, und dies ist der Handel, selbst monopolisiert ist, dann ist dies ein Widerspruch in sich, der die soziale Marktwirtschaft hemmt. Meine Damen und Herren, Marktwirtschaft ohne Wettbewerb im Handel, das wäre etwa, als ob ich einen Mercedes als Tretauto betreibe. Eben, weil wir nicht Tretauto fahren wollen mit teurer Karosserie, deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, der den Wettbewerb im Handel forcieren soll.

Ich habe an gleicher Stelle schon einmal gesagt, mit der Umwandlung von HO und Konsum in Kapitalgesellschaften haben wir noch keine Marktwirtschaft, sondern eine Monopolwirtschaft.

(Beifall)

Erst, wenn ungefähr 10 bis 15 Handelsunternehmen in einem Territorium bei gleichem Sortiment - ich betone, gleiches Sortiment, nicht gleiche Artikel, diesen Unterschied möchte ich ganz deutlich herausstellen - konkurrieren, haben wir Marktwirtschaft. Es gibt doch tatsächlich Experten, die uns sagen, wenn sich ein HO-Betrieb in eine Gaststätten-GmbH, in eine WtB-GmbH und eine Industriewaren-GmbH in einer Stadt oder in einem Kreis umwandeln, dann erfolgte eine Entflechtung. Da sage ich: Nein, das stimmt nicht, die jeweils gebildete GmbH hat nach wie vor das Monopol im Sortiment WtB, im Sortiment Industriewaren oder im Gaststättenwesen und jeweils die Möglichkeit, einseitige Preisfestlegungen und einseitige Lieferbeziehungen einzugehen.

Auch die Kooperation mit einem Westunternehmen bedeutet noch keine Marktwirtschaft. Auch hier gibt es Experten, die meinen, wenn die HO in Magdeburg mit „Spar“ und die HO in Halle mit „Edeka“ kooperiert, dann haben wir die Marktwirtschaft. Aber ich sage dazu: Ich möchte in Halle oder in Magdeburg sowohl bei „Edeka“ als auch bei „Spar“ kaufen, aber ich möchte auch bei Paul Schulze oder Max Lehmann, der aus unserem Land kommt und seinen eigenen Laden gründet, auch kaufen können.

(Beifall)

Um diesen Wettbewerb geht es mir.

Mit der Übereignung dieses staatlichen Eigentums an die Kommunen wollen wir nicht, daß der Bürgermeister Kaufhallendirektor oder irgendein Betriebsdirektor des Handels wird, sondern wir wollen, daß die Kommune die Geschäfte ausschreibt und damit auch jeder eine Chance hat, ein Geschäft zu erwerben. Ich denke hier auch an manche Verkaufsstellenleiter - mit den Leuten habe ich gesprochen -, die sagen: Wenn ich den Laden hätte, ich würde etwas daraus machen! Solche Leute gibt es viele - die Ideen haben, die kreativ sind. Diese Geschäfte sind auszuschreiben, und da hat jeder eine Chance, ein Geschäft zu erwerben.

Aber die Kommune hat die Möglichkeit, territoriale Belange durchzusetzen hinsichtlich der Stadtgestaltung, hinsichtlich der Umwelt und solcher Fragen. Ich denke nur an das leidige Problem der Fettabschneider im Gaststättenwesen und daran, was das noch für Probleme mit sich bringt.

Ein jeder soll nun ein Geschäft erwerben können, und eine Handelsvielfalt soll damit erreicht werden. Ich möchte auch noch bemerken, daß in diesem Zusammenhang nur Staatseigentum zur Diskussion stehen kann, genossenschaftliches Eigentum aber unberührt bleibt. Aber wenn der Konsum Staatseigentum bewirtschaftet, so sollte auch dieses zur Disposition stehen.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu den 25 % Marktanteilen machen, die hier in der Vorlage drinstehen. Wenn in einem kleinen Dorf nur ein Krämer ist, dann sollte der schon die 100 % haben. Das ist hier also nicht gemeint. Aber in den kommunalen Verantwortungsbereichen, in einer Stadt, oder in einem Kreis, da soll es nicht so sein, daß ein Handelsunternehmen das Monopol hat. Deshalb diese 25 %, zumindest als Diskussionsgrundlage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin felsenfest

davon überzeugt, wenn wir im Handel ordentliche Wettbewerbsbedingungen haben, dann werden sich viele Probleme, über die wir uns hier die Köpfe heißreden, über die wir intensiv diskutieren, von allein lösen. Der Wettbewerb im Handel eröffnet unseren Betrieben in der Industrie und in der Landwirtschaft wesentlich höhere Marktchancen, verhindert Preisdiktate und unsere Städte und Gemeinden werden interessanter. Auch die Marktwirtschaft, die Wirtschaft insgesamt, wird angekurbelt.

Der Wettbewerb im Handel schafft die Voraussetzungen, daß ich komme auf das Beispiel zurück - in den Daimler- oder BMW-Tretautos auch ein ordentlicher Motor eingesetzt wird. Deshalb sind wir für die Überweisung in die genannten Ausschüsse und beantragen zusätzlich noch die Überweisung in den Rechtsausschuß. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU/DA und bei SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. - Ich darf noch einmal nachfragen, gilt der Überweisungsantrag an den Rechtsausschuß nur für den Tagesordnungspunkt 20?

(Dr. Dorendorf, CDU/DA: Ja.)

Damit kommen wir zur Aussprache. Wie angekündigt wollen wir die Drucksachen Nr. 107, Nr. 106 und Nr. 108 gemeinsam diskutieren.

Die Aussprache wird in folgender Reihenfolge vonstatten gehen: Die Fraktion der CDU/DA, die Fraktion der SPD, die Fraktion der PDS, die Fraktion der DSU, die Fraktion Die Liberalen, die Fraktion DBD/DFD.

Das Wort hat der Abgeordnete Roland Becker von der Fraktion CDU/DA.

Becker für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche nur zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19, also zu den Drucksachen Nr. 107 und Nr. 106. Ich glaube, zum Tagesordnungspunkt 20 ist hier ausführlich gesprochen worden. Diese beiden Anträge zur Kommunalisierung von Vermögen sind eine konsequente Folge der Gesetzgebung, nämlich nach Treuhandgesetz § 1 Abs. 1 ist diese Gesetzgebung vorgeschrieben. Das Ziel wird von uns natürlich genauso getragen, die weitere Ausprägung der Wahrnehmung der Selbstverwaltung in den Kommunen auf eine stabile wirtschaftliche und damit auch finanzielle Grundlage zu stellen.

Daß dabei schneller Handlungsbedarf geboten ist, ist uns natürlich genauso bekannt wie den beiden Einbringern der Vorlagen. Zunächst muß aber festgestellt werden, daß nach § 1 Abs. 5 des Treuhandgesetzes alle derzeit den Gemeinden, Städten, Kreisen und Ländern - heute noch in der Organisationsform der Bezirke - unterstehenden Betriebe und Dienstleistungseinrichtungen nicht in das Treuhandvermögen eingehen, also den Kommunen jetzt bereits gehören und damit natürlich nicht kommunalisiert werden können. Darauf haben weder die Vorlagen noch die Diskussion Bezug genommen. Es handelt sich also um weitere Betriebe und Einrichtungen und, wie hier angedeutet, auch um Grund und Boden, die in das Treuhandvermögen eingegangen sind.

Die Aufgabenbereiche, für deren Erfüllung Betriebe kommunalisiert werden sollen - in den beiden Vorlagen abweichend -, sind in der Kommunalverfassung geregelt und bedürfen meiner Meinung nach keiner weiteren Aufzählung.

Im Vorschlag der SPD wird in diesem Zusammenhang - § 1 Abs. 4 - sogar von Ermächtigung der Ministerien für Finanzen bzw. Wirtschaft für die Einbeziehung weiterer Betriebe gesprochen, ein Verfahren, mit dem die SPD normalerweise sehr sparsam umzugehen pflegt.

(Zwischenruf von der SPD: Zu gutem Zweck!)